

Fachamt für Bergsteigen und Wandern  
im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München, den 18. Dezember 1935  
Weinstr. 8/II

*X. 5. 11. 35 München,  
Weinstr. 8/II*

Rundschreiben Nr. 32

an die Herren Vorsitzenden der deutschen Bergsteigervereine.

- 1.) Vom 1. Januar 1936 an gehören die Bergsteigervereine dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen korporativ an gemäß § 1b der Reichsbundsatzung. Dieser Absatz lautet:  
§ 1 Der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen ist
  - a) eine Vereinigung von deutschen Vereinen, die Leibesübungen betreiben,
  - b) eine Zusammenfassung von Verbänden (Vereinszusammenschlüsse), die Leibesübungen treiben, oder sie in ihrem Arbeitsgebiet fördern.Der Verband, über den allein die Bergsteiger- und Wandervereine dem DRL angehören können, ist der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband.
- 2.) Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband ist der einzige Fachverband für Bergsteigen und Wandern im DRL und hat ab 1. Januar 1936 die Funktionen, die bis 31.12.1935 das Fachamt für Bergsteigen und Wandern hatte. Im übrigen ist seine Struktur die gleiche wie bisher: Er besteht aus den beiden Gruppen Bergsteigen und Wandern.
- 3.) Reichsbundpass.  
Der Reichsbundpass gilt eine noch unbegrenzte Zahl von Jahren. Der Pass mit der Jahresmarke 1935/36 kostet 50 Reichsmark. Die Jahresmarke 1935/36 gilt bis 31.3.1936.

Die Vereine des Deutschen Bergsteiger-u. Wanderverbandes sind vorerst von der Pflicht, den Reichsbundpass für alle ihre Mitglieder zu erwerben, befreit.

Alle jene Mitglieder der Vereine des DBWV aber, die sich in Sportgruppen der Gruppe A des Reichsbundes z.B. Schisport, Kanusport usw. oder in Sportarten anderer Verbände der Gruppe B z.B. Radsport u.ä. betätigen, müssen im Besitz des Reichsbundpasses sein. Sie können ihn nur von ihren Bergsteigervereinen beziehen. Die Bergsteigervereine können die Pässe nur vom DBWV, München, Weinstr. 8/II beziehen, nicht mehr wie bisher von der Geschäftsstelle des Hilfsfonds. Die von der Geschäftsstelle des Hilfsfonds bereits bezogenen Pässe sind sofort mit dieser abzurechnen, da der Hilfsfonds mit dem DBWV darüber abrechnen muß.

Dem DBWV muß jeder Bergsteigerverein bis 15.2.1936 mitteilen, wieviele Pässe mit dem Hilfsfonds verrechnet sind, da der DBWV an den DRL für jene Mitglieder, die den Reichsbundpass nicht bis 31.3.1936 bezogen haben, für das Rechnungsjahr 1935/36, das für den DRL am 31.3.1936 endet, noch einen Kopfbeitrag abzuführen hat.

Jedes Mitglied muß naturgemäß den Pass nur einmal erwerben. Wer mehreren Vereinen des DRL angehört, hat selbst die Wahl, über welchen Verein er den Reichsbundpass beschaffen will. Jene Doppelmitglieder, die den Pass über andere Vereine bezogen haben, müssen von den Bergsteigervereinen soweit als irgend möglich erfasst werden, da der DBWV auch hinsichtlich dieser Mitglieder von der Zahlung eines Kopfbeitrages an den Reichsbund befreit ist.

Jeder Bergsteigerverein soll zunächst für mindestens 10 % seiner Mitglieder die Pässe anfordern. In den Veröffentlichungen der Vereine und bei den Veranstaltungen müssen die Mitglieder darauf hingewiesen werden, daß sie dem Reichsbund angehören, daß sie aber die vollen Mitgliedsrechte nur ausnützen können, wenn sie den Reichsbundpass mit der gültigen Jahresmarke vorweisen können.

Bei der Bestellung der Pässe, die an den DBWV, München, Weinstraße 8/II zu richten ist, ist ein Drittel des Betrages auf das Postscheckkonto des DBWV, Amt München 5903 zu überweisen. Ein weiteres Drittel ist bis 1.2.1936 zu bezahlen. Über den Rest ist unter etwaiger Rücklieferung der übrig gebliebenen Pässe bis spätestens 15.4.1936 auf den Formblättern abzurechnen, die den Vereinen gleichzeitig mit den Pässen zugehen.

Die Vereine fordern den leeren Pass vom DBWV München, Weinstraße 8/II an.

Die Ausstellung der Pässe für die einzelnen Mitglieder erfolgt durch die Vereine.

Nur wer den Reichsbundpass besitzt, ist haftpflichtversichert.

Nur wer den Reichsbundpass besitzt, kann von der Fahrpreisermäßigung Gebrauch machen.

Nur wer den Reichsbundpass besitzt, kann bei den Veranstaltungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen starten.

4.) Zugehörigkeit zu den Ortsgruppen des DRL.

Die Vereine des DBWV sind nicht mehr verpflichtet, den Ortsgruppen des DRL anzugehören.

Sie selbst oder einzelne ihrer Ortsgruppen können aber den Ortsgruppen des DRL angehören, soweit ihnen die Art ihrer Betätigung am Ort dies angebracht erscheinen läßt.

5.) Anerkennungsbescheinigung als Sportverein.

Die Anerkennungsbescheinigung wird durch den Bezirksbeauftragten des Reichssportführers ausgestellt. Nach der bis 31.12.1935 geltenden Regelung müssen die Vereine sie bei ihm unmittelbar beantragen.

Vom 1. Januar 1936 an sind die Anträge an den DBWV, München, Weinstraße 8/II zu richten. Dem Antrag muß beigelegt werden

- a) Satzung mit Eintragungsbestätigung des Amtsgerichts und dem vom 1. Vorsitzenden unterschriebenen Vermerk: "Die Satzung ist nicht geändert worden".

(Falls der Verein nicht eingetragen ist, muß der 1. Vorsitzende ausserdem bestätigen:

"Die Satzung wurde in der ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung vom ..... mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Die Satzung wurde seitdem nicht mehr geändert. Der Verein ist nicht in das Vereinsregister eingetragen").

- b) Die bisher für den Vorsitzenden ausgestellten Bestätigungen, insbesondere solche von Parteistellen und von den Beauftragten des Reichssportführers. Bei neu gewählten Vereinsführern ist die Bestätigung der Kreisleitung der NSDAP, daß gegen den Vorsitzenden keine Bedenken bestehen einzuholen und beizufügen.

Wenn die Einheitssatzung des Reichsbundes angenommen wurde und wenn die Unbedenklichkeitserklärung vorliegt, ist mit der Erteilung der Anerkennungsbescheinigung zu rechnen.

Wenn die Einheitssatzung nicht angenommen wurde, kann sich die Anerkennung länger hinziehen, unter Umständen sind dann noch Satzungsänderungen erforderlich.

P.S. Die Mitteilung, daß die Vereine des DBWV für das Jahr 1935/36 von der Pflicht, für alle Mitglieder den Reichsbundpass zu erwerben, befreit sind, darf nicht in die Öffentlichkeit getragen werden. Die Herren Vorsitzenden werden gebeten streng darauf zu achten, daß diese Mitteilung vertraulich behandelt wird.

Mit Bergheil und Heil Hitler!

Paul Bauer  
Reichsfachamtsleiter.